enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL
Februar 2024

IHK Industrie- und Handelsl Hochrhein-Bodensee

enterprise europe network
Wir stehen Unternehmen zur Seite

INHALTSVERZEICHNIS

INTERNATIONALER WARENVERKEHR 3

EUROPÄISCHE UNION 5

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE 6

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN 8

LÄNDERINFORMATIONEN 11

IMPRESSUM 12

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle

(BAFA) Neben einer Stärkung der Entscheidungsbefugnisse des BAFA werden Genehmigungsverfahren durch Anpassung bestehender und die Einführung neuer Allgemeiner Genehmigungen weiter gestrafft. Dieses zweite Maßnahmenpaket ergänzt die bereits zum 1. September 2023 in Kraft getretenen Verfahrensverbesserungen.
Zu diesen Maßnahmen zählen vor allem eine Überarbeitung der bereits bestehenden nationalen Allgemeinen Genehmigungen sowie die Bekanntgabe von drei neuen Allgemeinen Genehmigungen. Diese Änderungen sowie die drei neuen Allgemeinen Genehmigungen sind seit 8. Januar 2024 in Kraft.

Leitfaden zur Intrahandelsstatistik veröffentlicht

Das Statistische Bundesamt hat den Leitfaden zur Intrastat 2024 veröffentlicht. Dieser Leitfaden enthält alle Informationen und Schlüsselnummern, die für die korrekte Meldung der Intrahandels-statistik (Intrastat) erforderlich sind, sowie zahlreiche Fälle und Beispiele. Anhang 5 beantwortet Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Intrastat.

Standartwerte für Übergangsmeldung veröffentlicht

(EU-Kommission) Um ihre Berichtspflichten im Rahmen des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) zu erfüllen, können Unternehmen in den ersten Quartalen auf Standardwerte (default values) zurückgreifen, die nun von der EU veröffentlicht wurden. Auch ein aktuelles Dokument mit den wichtigsten Fragen und Antworten wurde von der EU zusammengestellt und veröffentlicht. Außerdem hat die Bundesregierung die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als in Deutschland zuständige Nationale Stelle veröffentlicht.

Import Control System ICS2 verschoben

(EU-Kommission) Mit dem Frachtinformationssystem ICS 2 sollen Risikoanalysen für Importe bereits früher möglich sein, bevor die Waren überhaupt in die EU gelangen. Dazu werden alle Waren vorab mittels einer Entry Summary Declaration gemeldet, dies erfolgt in der Regel durch die Frachtführer. Die Einführung erfolgt in Stufen, abhängig von der Transportart. Die 3. Stufe, für alle Verkehrsträger, sollte ab 1. März 2024 in Kraft treten, dies wurde nun verschoben auf den 3. Juni 2024.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

DEHSt zu CBAM-Sanktionen

Die deutsche CBAM-Behörde DEHSt hat am 16.01.2024 folgende Informationen veröffentlicht: „Die verzögerte Bereitstellung der Registrierungsmöglichkeiten und somit die späte Möglichkeit zur Erstellung der CBAM-Berichte in Deutschland führen für berichtspflichtige Anmelder nicht zur Verhängung von Sanktionen oder anderen Nachteilen. Die CBAM-Berichte für die ersten beiden Berichtszeiträume können bis zum 31.07.2024 abgeändert werden. Zudem sind mit der Möglichkeit der Verwendung von Standardwerten in den CBAM-Berichten bis zum 31.07.2024 Erleichterungen bei der Berichterstattung vorgesehen. Sanktionen nach Artikel 16 der EU-CBAM Durchführungsverordnung werden grundsätzlich nicht ohne die vorherige Durchführung eines Berichtigungsverfahrens verhängt. Schließlich werden wir als zuständige Behörde für die Einleitung von Sanktionsverfahren die verzögerte Bereitstellung der Registrierungsmöglichkeiten sowie die Bereitschaft der Anmelder zur Mitwirkung bei der Anwendung der Rechtsvorschriften im Rahmen unserer Entscheidungsspielräume angemessen berücksichtigen.“

Beantragung zur Fristverlängerung zur Abgabe des ersten CBAM-Berichts um 30 Tage möglich

(EU-Kommission) Die Europäische Kommission hat eine Möglichkeit zur verspäteten Einreichung des ersten CBAM-Berichts um 30 Tage eingeräumt. Berichtspflichtige Unternehmen können ab 01. Februar 2024 aufgrund von technischen Problemen, eine Fristverlängerung beantragen.

EUROPÄISCHE UNION

EU-Kommission veröffentlicht Katalog mit FAQ zur Entwaldungsverordnung

(EU-Kommission) Am 18. Dezember 2023 haben sich die EU-Staaten auf ein zwölftes Sanktionspaket gegen Russland geeinigt. Neben weiteren Ein- und Ausfuhrverboten, darunter ein Importverbot für Diamanten, zielt es insbesondere darauf ab, eine Umgehung der bestehenden Sanktionen zu verhindern. So werden EU-Exporteure nun verpflichtet, die Wiederausfuhr bestimmter sensibler Güter und Technologien nach Russland vertraglich zu untersagen.

Bulgarien und Rumänien in Schengen-Raum aufgenommen

(EU-Kommission) Rumänien und Bulgarien können laut einem unlängst gefassten Beschluss der EU-Mitgliedstaaten dem Schengen-Raum beitreten. Zunächst werden ab März 2024 die Kontrollen an den Luft- und Seegrenzen aufgehoben. Die Beratungen über einen weiteren Beschluss zur Aufhebung der Kontrollen an den Landgrenzen sind noch im Gange.

EU bestätigt angemessenen Datenschutz in der Schweiz

(BJ) Bern, Das Datenschutzrecht der Schweiz entspricht nach wie vor dem europäischen Standard. Dies hält die Europäische Kommission in ihrem Bericht vom 15. Januar 2024 fest. Personendaten können somit weiterhin ohne zusätzliche Garantien aus einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat in die Schweiz übermittelt werden. Dies ist für den Wirtschaftsstandort und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz von großer Bedeutung.

USA Strafzölle auf Stahl ausgesetzt

Gute Nachricht: Die USA und die EU haben sich kurzfristig am 18. Dezember 2023 darauf geeinigt, die zusätzlichen Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte weiterhin auszusetzen. Dies war notwendig, da am 31. Dezember 2023 eine erste Aussetzungsfrist endete. Die Einigung ermöglicht bis zum 31. Dezember 2025 die Einfuhr von Stahl- und Aluminiumprodukten aus der EU in den USA innerhalb von Zollkontingenten. Stahl- und Aluminiumprodukte, die innerhalb der geltenden Kontingente eingeführt werden, sind danach von den Zusatzzöllen befreit. Das jährliche Zollkontingent bei der Einfuhr in die USA reicht in der Regel aber nicht für das gesamte Jahr, so dass für einen bestimmte Menge Strafzölle anfallen. Gleichzeitig setzt die Kommission Zusatzzölle auf bestimmte US-Waren mit der DVO (EU) 2023/2882 bis zum 31. März 2025 weiterhin aus.

RUSSLAND - 12. Sanktionspaket der EU in Kraft

(DIHK) Am 18. Dezember 2023 ist das 12. Sanktionspaket der EU gegen Russland in Kraft getreten. Das Paket beinhaltet eine Erweiterung der Sanktionsliste um weitere 140 Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die Finanzsanktionen verfügt wurden. Neben einem neuen Importverbot für Diamanten aus Russland werden EU-Exporteure nun verpflichtet, die Wiederausfuhr bestimmter sensibler Güter und Technologien zu untersagen. Zudem wurden die Ausfuhrverbote um weitere technologische Güter (Anhang VII), die Ausfuhrverbote von industriellen Gütern (Anhang XXIII), die Durchfuhrverbote von industriellen Gütern (neu Anhang XXXVII) und die Einfuhrverbote von bestimmten Waren aus Russland (Anhang XXI) ausgeweitet.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

23.04. oder 14.10.2024 in Konstanz, 04.03. oder 21.10.2024 in Schopfheim,
Info und Anmeldung

Lieferantenerklärungen

25.04. oder 19.11.2024 in Schopfheim, 08.05.2024 in Konstanz,
Info und Anmeldung

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

22.10.2024 in Konstanz, 16.04.2024 in Schopfheim
Info und Anmeldung

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

ab 20.02.2024 oder ab 08.10.2024 in Konstanz (online Teilnahme möglich)
ab 08.03.2024 oder 18.10.2024 in Schopfheim,
Anmeldung und Info

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

10.04. oder 07.10.2024 in Konstanz, 06.06.2024 in Schopfheim
Anmeldung und Info

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

14.05. oder 09.10.2024 als Web-Seminar.
Anmeldung und Info

Einreihung von Waren in den Zolltarif, auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

Wasserstoff in der Logistik - Potenziale und Herausforderungen

Eine **Kooperationsveranstaltung** der IHK Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Südlicher Oberrhein und der Trinationalen Wasserstoff Initiative 3H2 am 13. März 2024 | 13:00 - 17:15 Uhr | Kurhaus Titisee
Der Einsatz von Nutzfahrzeugen mit Brennstoffzelle könnte zukünftig eine Lösung für Logistik- und Transportunternehmen darstellen. Welche politischen Rahmenbedingungen existieren für einen Markthochlauf für Wasserstoff bereits heute und wie müssen diese zukünftig gestaltet werden? Wie entwickeln sich die Kosten von Wasserstoff in der Mobilität? Welche Pilotprojekte werden in Südbaden bereits vorangetrieben? Melden Sie sich an und informieren Sie sich über die Potenziale und Herausforderungen zur Wasserstoffnutzung im Logistiksektor.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

wir laden Sie ein zu unserer nächsten Veranstaltung der Seminarreihe

"Wirtschaftsrecht für Unternehmen": Arbeitsrecht INTENSIV 1

Die **Tagesseminare** findet statt am

Dienstag, 12. März 2024 in Schopfheim und am
Donnerstag, 14. März 2024 in Konstanz jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr.
Systematisch und in komprimierter Form werden all diejenigen Bereiche des Arbeitsrechts dargestellt, die in der betrieblichen Praxis von Bedeutung sind. Dabei werden sowohl die aktuellen Entwicklungen als auch grundlegende Informationen insbesondere zum Individualarbeitsrecht behandelt und vertieft.
Zum Abschluss werden noch die Themen Arbeitsschutz und Arbeitsüberlassung angesprochen. Weitere Themen werden in den Anschlussseminaren Arbeitsrecht INTENSIV 2 und Arbeitsrecht INTENSIV 3 behandelt.
Informationen und Anmeldung hier: https//:www.ihk.de/konstanz/Arbeitsrecht INTENSIV 1

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/EU-CH

Das Umsatzsteuerrecht stellt Unternehmen vor größte Herausforderungen. Dies gilt besonders für den Import und Export von Waren.
Unternehmen, die grenzüberschreitende Lieferungen durchführen, benötigen Kenntnisse der Regelungen, die im Binnenmarkt und im Ausland gelten. Muss mit deutscher, ausländischer oder ohne Umsatzsteuer abgerechnet werden? Fehler können hier teuer werden! Das Seminar vermittelt an Hand von Praxisbeispielen die Grundlagen der Umsatzbesteuerung und aktuelle Brennpunkte bei der Lieferung von Waren über die Grenze. Reine Leistungsvorgänge werden nicht behandelt. Sie sind Gegenstand des Seminars „Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH“.
13. März 2024 in Schopfheim oder am
14. März 2024 Online und in Konstanz (Beginn jeweils um 16:00 Uhr).
Anmeldung und Informationen unter: www.konstanz.ihk.de/

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH

Erbringen Sie Dienstleistungen über die Grenze? Erhalten Sie Dienstleistungen aus dem Ausland? Grenzüberschreitende Leistungsbeziehungen sind für Unternehmen schon lange Alltag. Für die Abrechnung dieser Leistungen ergeben sich Herausforderungen. Der Abrechnende muss wissen, wo der umsatzsteuerliche Leistungsort ist, wer die Steuer schuldet, welche besonderen Pflichtangaben in die Rechnungen aufzunehmen sind und wie die Meldung in der Umsatzsteuererklärung zu erfolgen hat. Gegebenenfalls muss auch eine Registrierung im Ausland erfolgen. Das Seminar gibt einen Überblick zu Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Dienstleistungen.
18. März 2024 Online und in Konstanz oder am
19. März 2024 in Schopfheim (Beginn jeweils um 16:00 Uhr).
Anmeldung und Informationen unter: www.konstanz.ihk.de/ Dok.-Nr. 14351100

Über Ihre Teilnahme – ggf. eine Vertretung – freuen wir uns!

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

Geschäftsanbahnungsreise mit Kooperationsbörse – Gesundheitswirtschaft Vietnam, vom 07. bis 10.05.2024

Diese branchenspezifische Geschäftsanbahnungsreise richtet sich an baden-württembergische Unternehmen aus dem Bereich Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sollen bei der Erschließung des vietnamesischen Markts und bei der Bewerbung von Medizintechnik "Made in THE LÄND" in Vietnam unterstützt werden.
Im Rahmen einer fünftägigen Unternehmerreise nach Sao Paulo sollen unsere baden-württembergische Mitgliedsfirmen aus verschiedenen Branchen die Marktbedingungen vor Ort kennen lernen und je nach Interessensschwerpunkten gezielt mit brasilianischen Unternehmen, mit in Brasilien aktiven deutschen Unternehmen sowie mit Verbänden und relevanten Wirtschaftsvertretungen vernetzt werden.

InnovationCamp BW Silicon Valley vom 03. bis 07.06.2024

Das InnovationCamp BW richtet sich primär an KMU aus Baden-Württemberg. Während des Programms werden die Teilnehmer in das Ökosystem des Silicon Valley eingeführt, arbeiten an konkreten Herausforderungen der Digitalisierung und knüpfen wertvolle Geschäftskontakte.
In einem individualisierten Programm lernen Sie, wie sich disruptive Geschäftsmodelle und Technologien aus dem Silicon Valley auf Ihre Industrie auswirken und sich zum Vorteil für Ihr Unternehmen nutzen lassen. In interaktiven Workshops und Startup-Besuchen vermitteln Ihnen ausgewählte Mentoren erprobte Innovationsmethoden des Valleys, die Ihrem Unternehmen einen entscheidenden Vorsprung verschaffen.

Veranstaltung Markteintritt VAE am 26. Februar 2024

am 26. Februar 2024 findet von 9:00 – 11:00 Uhr eine Veranstaltung zum Thema Markteintritt in die Vereinigten Arabischen Emirate in der Handwerkskammer Region Stuttgart statt. Programm und Anmeldemöglichkeit finden sich auf unserer EEN BW Website.

Geschäftsanbahnungsreise mit Kooperationsbörse – Marktchancen Brasilien vom 20. bis 24.05. 2024 nach São Paulo

Brasilien ist ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie und einer geringen Marktsättigung.
Obwohl deutsche Unternehmen seit Jahrzehnten erfolgreiche Geschäfte in Brasilien oder mit brasilianischen Unternehmen machen, unterscheiden sich die zwei Geschäftskulturen stark voneinander. Anders als in Deutschland werden Geschäfte in Brasilien zum Beispiel in erster Linie nicht zwischen Unternehmen, sondern zwischen Menschen gemacht. Aus diesem Grund und aufgrund der weiten Entfernung ist es für die Geschäftsanbahnung sowie Anbahnung von Kooperationen mehr als empfehlenswert, sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten zu machen und in direkten Kontakt mit potenziellen Geschäftspartnern zu treten.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

Länderwoche Südamerika der IHK-Schwarzwald-Baar-Heuberg

Online-Veranstaltungsreihe 18.03. – 22.03.2024
Auch in diesem Jahr bietet die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg den Unternehmen mit dieser Veranstaltungsreihe eine Woche lang ein vielfältiges Informations- und Kontaktangebot für Aktivitäten, die der Sicherung und dem Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes dienen.
Die südamerikanischen Staaten sind bedeutende Handelspartner für Deutschland. Gleichzeitig zeigen die Auswirkungen des Krieges Russlands auf die Ukraine und die angespannten Beziehungen der Europäischen Union (EU) zur Volksrepublik China unsere großen Abhängigkeiten von Rohstoffen und Warenlieferungen. Mit dem geplanten Handelsabkommen EU-MERCOSUR könnte ein elementares Gegengewicht zu den Initiativen der USA und Asien entstehen. Es wäre die größte Handelszone der Welt.
Beleuchtet werden wichtige Themen, wie z.B. die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Zukunftsbranchen und Markteinstieg wie auch Nearshoring – Beschaffungspotentiale für strategische Einkäufer in den südamerikanischen Märkten.!
Anmeldung unter: www.ihk.de/sbh/sam
Ansprechpartner: Jörg Hermle, E-Mail: hermle@vs.ihk.de, Tel.: 07721 922-123

LÄNDERINFORMATIONEN

Albanien: Unterstützung beim Schritt nach Albanien

(GTAI) Der Markteintritt in Entwicklungs- und Schwellenländern wie etwa Albanien bietet Chancen, ist aber auch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden. Die Bundesregierung fördert nachhaltiges unternehmerisches Engagement in Albanien mit vielfältigen Angeboten von Beratung bis Finanzierung.

Indonesien: Ausländische Investoren sollen Industrialisierung vorantreiben

(GTAI) Indonesien will durch eine wirtschaftliche Öffnung verarbeitendes Gewerbe anziehen. Doch das bleibt jenseits der Rohstoffverarbeitung bisher erfolglos.

Malaysia: Wirtschaft entwickelt sich weiter positiv

(GTAI) Die malaysische Wirtschaft wächst stabil, vor allem dank eines starken privaten Konsums. Mittelfristig muss das Land jedoch einige Probleme lösen. Malaysia läuft Gefahr, Opfer seines eigenen Erfolges zu werden. Denn der Zustrom ausländischer Unternehmen verschärft den Wettbewerb um Fachkräfte. Hinzu kommt die Nähe zum Hochlohnland Singapur. Vor allem in den südlichen Landesteilen Malaysias wandern hochqualifizierte Arbeitnehmer zum Stadtstaat ab, weil sie dort für die gleiche Arbeit das Dreifache bekommen. Auch immer mehr deutsche Unternehmen verschieben Expansionspläne, weil es zunehmend schwieriger wird, Personal zu finden und zu halten. Viele Unternehmen wollen neben einer Präsenz in China ein zweites Standbein in Asien aufbauen. Davon profitiert auch Malaysia. Das Land ist politisch stabil, bietet eine hohe Rechtssicherheit und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. Hinzu kommen gut ausgebildete Arbeitskräfte und sehr gute Englischkenntnisse.

Vereinigtes Königreich: Weitere erlaubte Tätigkeiten für Geschäftsreisen

Für Geschäftsreisende, die ins Vereinigte Königreich einreisen, hat die britische Regierung eine Liste sogenannter erlaubter Tätigkeiten definiert. Sie legt fest, welche geschäftlichen Aktivitäten Geschäftsreisende im Vereinigten Königreich ausüben dürfen. Diese Liste wurde nun geringfügig erweitert. Bei konzern-internen Entsendungen sind unter gewissen Voraussetzungen künftig auch Arbeiten beim Kunden der britischen Konzerngesellschaft erlaubt. Ebenso darf man als „Visitor“ künftig auch Mobilarbeit für den deutschen Arbeitgeber im Vereinigten Königreich ausüben, vorausgesetzt, dass die Mobilarbeit nicht der Hauptzweck des Aufenthalts ist.

Großbritannien beabsichtigt, ab 2027 einen CO2-Grenzausgleichs-mechanismus (CBAM) analog zur EU einzuführen.

(GTAI) Betroffen sind Importe aus den Bereichen Aluminium, Zement, Keramik, Glas, Düngemittel, Wasserstoff, Eisen und Stahl. Dies hat die britische Regierung am 18. Dezember 2023 angekündigt. Die zur Festlegung der genauen Details notwendigen Beratungen sollen noch im Jahr 2024 stattfinden. Das System der CO2-Grenzausgleichsabgabe CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) soll die CO2-Emissionen deutlich reduzieren. Ob und wann bei der Einfuhr von betroffenen Waren aus Großbritannien in die EU auch Großbritannien in die Liste der befreiten Länder aufgenommen wird, ist noch unklar. Bisher sind nur Einfuhren aus den Ländern Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island von der Grenzausgleichsabgabe befreit.

LÄNDERINFORMATIONEN

Vereinigtes Königreich: Neue Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel

(GTAI) Ab Januar 2024 gelten in Großbritannien neue Vorschriften für EU-Waren, speziell SPS-Waren, das sind Waren tierischen oder pflanzlichen Ursprungs. Die britischen Behörden bieten Listen für EU-Produkte sowie überarbeitete Gesundheitszeugnisse an. Bereits seit Januar 2022 ist eine Vorabmeldung über das Onlineportal IPAFFS verpflichtend, die Umstellung auf digitale Dokumente ist für 2024 geplant. Für Nordirland greifen weiterhin EU-Binnenmarktregeln. Die zuständigen britischen Behörden stellen Übersichtslisten für Produkte aus der EU zur Verfügung: Risikokategorien für tierische Erzeugnisse ,Risikokategorien für Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich.
Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht, Bescheinigungsdienst, Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse, Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de